



Amtsblatt

der Gemeinden **Dotternhausen** und **Dautmergen**

60. Jahrgang

Mittwoch, den 24. Februar 2021

Nummer 8

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen



Zollernalbkreis
Landratsamt

Beratungsstellen des Landkreises unterstützen bei Belastungen im Familienalltag

Seit Beginn der Coronapandemie nimmt der Beratungsbedarf bei den Familienberatungsstellen des Landkreises spürbar zu. Der Lockdown stellt viele Eltern, Kinder und Jugendliche vor große Herausforderungen. Der Landkreis unterstützt die Familien mit verschiedenen Beratungsangeboten in Hechingen und Albstadt.

Der Alltag von Familien hat sich durch die Pandemie deutlich verändert. Die psychische Belastung bei Eltern - insbesondere bei Alleinerziehenden - nimmt zu. Sie kommen mit den Mehrfachbelastungen des Homeschoolings und der fehlenden Unterstützung aus dem sozialen Umfeld immer mehr an ihre Grenzen. Sie signalisieren, dass sie die Kraftanstrengungen zunehmend schwerer bewältigen können. Kinder und Jugendliche leiden an dem Mangel an Kontakten mit Gleichaltrigen. In vielen Fällen kann die Erziehungsberatung eine hilfreiche Anlaufstelle sein.

„Die Beratungsstellen reagieren mit einer Vielfalt von Angeboten auf die aktuelle Situation“, erläutert Sozialdezernent Georg Link. „Den Mitarbeitern ist es ein großes Anliegen, in diesen ungewöhnlichen und herausfordernden Zeiten weiterhin Unterstützung anzubieten und Ansprechpartner zu sein“. Viele Klienten nehmen neue Beratungsmöglichkeiten wie Gespräche per Videotelefonie gerne wahr.

Erstkontakte finden in der Regel telefonisch statt. Bei Bedarf kann im Rahmen des Hygienekonzeptes ein persönlicher Kontakt in der Beratungsstelle stattfinden. Abhängig von der Situation und den individuellen Bedürfnissen ist beispielsweise ein Gespräch außerhalb der Beratungsstelle in Form eines Spaziergangs möglich. Wer den persönlichen Kontakt vermeiden möchte, kann auf kostenlose und anonyme Beratungsangebote zurückgreifen (www.bke-elternberatung.de). Die Beratungsstellen für Eltern, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in Hechingen und Albstadt sind zu den üblichen Öffnungszeiten telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

Hechingen: Tel. 07471 / 93091710 oder beratungsstelle.hechingen@zollernalbkreis.de

Albstadt: Tel. 07431 / 8000-1255 oder beratungsstelle.albstadt@zollernalbkreis.de

Weitere Hinweise gibt es auf der Seite des Landkreises unter www.zollernalbkreis.de/erziehungsberatung

Kostenloses Fortbildungsangebot für bürgerschaftlich Engagierte beginnt ab Ende Februar

Das Landratsamt Zollernalbkreis bietet in Kooperation mit den Städten Albstadt, Balingen und Hechingen eine Fortbildungsreihe für hauptamtlich Tätige und Fachkräfte im Bereich Ehrenamt und des Bürgerschaftlichen Engagements sowie ehrenamtlich Engagierte in Leitungsfunktionen an. Eine Anmeldung ist ab sofort auf der Homepage www.entwicklungswerk.org und telefonisch unter 0711/2155 192 möglich.

Im Auftrag des Ministeriums für Soziales und Integration hat das Entwicklungswerk für soziale Bildung und Innovation eine Fortbildungsreihe entwickelt. Im Mittelpunkt der Qualifizierungsreihe steht die Auseinandersetzung mit zentralen Themen, die sich im Zuge der Demografischen Entwicklung, Digitalisierung und Migration ergeben.

„Mit dieser Fortbildungsreihe möchten wir das freiwillige und bürgerschaftliche Engagement stärken und in den Fokus stellen sowie zur Weiterentwicklung der Ehrenamtsstruktur beitragen. Im Zollernalbkreis ist eine vielfältige Vereinsstruktur vorhanden. Diese möchten wir mit dem Angebot fördern sowie die Verantwortlichen für die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen qualifizieren“, erklärt Georg Link, Sozialdezernent im Landratsamt.

Die Fortbildungsreihe richtet sich an bürgerschaftlich und ehrenamtlich Engagierte wie Vereinsvorstände, Gruppenleiter oder Projektgruppen im Bürgerengagement. Hauptamtliche Fachkräfte in Verwaltung und Wohlfahrtsverbänden oder anderen Organisationen können das Angebot ebenfalls nutzen. Die Fortbildungsreihe ist modular aufgebaut und umfasst mehrere Termine, die jeweils einzeln gebucht werden können. Die Veranstaltungsreihe ist kostenlos und wird bis auf weiteres digital durchgeführt. Sobald wieder Präsenzveranstaltungen möglich sind, finden diese im Zollernalbkreis statt.

Neben dem fachlichen Input, beispielsweise zu Themen wie Datenschutz in sozialen Netzwerken oder der digitalen Freiwilligengewinnung, lädt die Qualifizierungsreihe dazu ein, voneinander zu lernen, sich zu vernetzen und neue Perspektiven zu gewinnen. Praktische Übungen und Reflexionsrunden verstärken den fachlichen Austausch zwischen den Akteuren. Das Projekt wird gefördert durch das Ministerium für Soziales und Integration Baden- Württemberg. Detaillierte Informationen zu den Seminaren und zum Projekt selbst erhalten Interessierte unter den vorstehenden genannten Kontaktdaten.

Online Veranstaltungskalender

Im übersichtlichen Online-Veranstaltungskalender der Zollernalb unter www.zollernalb.com finden Sie Informationen zu den zahlreichen Veranstaltungen und den vielfältigen Freizeitmöglichkeiten auf der Zollernalb. Neben lokalen Ereignissen, geführten Wanderungen, Rad-Treffs, Ausstellungen oder Museumsführungen finden Sie dort unter anderem auch Rad- und Wandertipps. Klicken Sie rein oder schauen Sie mal auf der neuen kostenlosen Zollernalb-App vorbei!



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung ☎ (07427) 94006-99
 (tagsüber)
 (ab 17.00 Uhr)
Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Huonker: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88
Grünutplatz auf Erdeponie Beugen-Reute
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2021



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Telefon: 07427/9405-10 oder E-Mail: info@dotternhausen.de

Rathaus Dautmergen

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation ist ein Besuch im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich -
 Telefon: 07427 / 2507 und E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettenungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

**112
110**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

Samstag, 27.02.2021

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31,
 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

Sonntag, 28.02.2021

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21,
 72336 Balingen, Tel. 07433/276117

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr

Tel. kostenfrei (0800) 3784784

E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de

www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

EINLADUNG

zur nächsten Sitzung des Gemeinderates am **24.02.2021**
um **19:00 Uhr** in der Festhalle Dotternhausen,
Festhallenstraße 12, 72359 Dotternhausen

Öffentlich

- TOP 1 Verabschiedung Amtsverweser Alfons Kühlwein
- TOP 2 Kindergarten Dotternhausen
2.1 Kindergartenbericht
(mündlicher Vortrag durch Kindergartenleiterin Myrta Wochner)
2.2 Elternbeiträge Januar und Februar 2021
2.3 weiteres Vorgehen bzgl. Sanierung/Neubau Kindergarten
- TOP 3 Erstellung der Eröffnungsbilanz für den GVV,
Vergabe an die Firma Schülleremann
- TOP 4 Vereinsförderung: Antrag Musikverein auf Jugendförderung
- TOP 5 Sanierung Schlossbergschule,
hier: Überprüfung Gewährleistungsansprüche Bodenbelag
- TOP 6 Bausachen
Neubau Backhäuschen und Errichtung einer Werbeanlage
Flurstück Nr. 1772/13+1772/14
Robert-Koch-Str. 6
- TOP 7 Aktuelle Information zur Landtagswahlen 14.03.2021
- TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Zu der öffentlichen Sitzung wird herzlich eingeladen, eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Aufgrund der Situation der Corona-Pandemie und der Abstands- und Hygienevorschriften kann weiterhin nur eine begrenzte Personenzahl als Zuhörer/-innen in der Festhalle zugelassen werden.

Der Zutritt ist nur mit Mund- und Nasenschutz gestattet.

Dotternhausen, den 24.02.2021
gez. Maier, Bürgermeisterin

Sprechstunden im Standesamt

Das Standesamt Dotternhausen ist immer am Dienstag in der Zeit von 13.00 - 15.00 Uhr, besetzt.
Herr Dannecker ist während der Sprechzeiten unter der Telefon-Nr. 07427 / 9405-10 oder per E-Mail unter info@dotternhausen.de zu erreichen.
Eine vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Rathaus geschlossen

Aufgrund des verlängerten Lockdowns bleibt die Gemeindeverwaltung Dotternhausen bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen.

In unaufschiebbaren Fällen ist die Gemeindeverwaltung Montags - Freitags von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstags von 14.00 - 18.00 Uhr unter der Tel. Nr. 07427 / 9405-10 oder per E-Mail unter info@dotternhausen.de erreichbar.



Hundekothaufen - ein Ärgernis

Bei der Gemeindeverwaltung gehen zurzeit wieder Klagen und Beschwerden ein, dass in Vorgärten, auf den Gehwegen, in den Grünflächen, im Bereich der öffentlichen Kinderspielflächen und im Bereich der Kreuzwiesenstraße sehr viele Hundekothaufen zu finden sind.

Es sollte selbstverständlich sein, dass jeder Hundehalter geeignete Tüten oder Sonstiges mit sich führt und die „Geschäfte“ seines Hundes aufsammelt und ordnungsgemäß entstort.

Wir bitten um Beachtung!
Gemeindeverwaltung Dotternhausen

Abholung ausgedienter Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher

Am **Mittwoch, 10.03.2021**, werden wieder Kühlgeräte, Bildschirme und Fernseher abgeholt.

Meldungen zur Abholung sind bis **Donnerstag, 04.03.2021, 11.30 Uhr**, beim Bürgermeisteramt, Tel. 07427/9405-15, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen. Nicht angemeldete Geräte bleiben stehen. Andere Elektrogeräte können über das Wertstoffzentrum in Schömberg entsorgt werden.



Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche HILFE durch den ARZT oder den Rettungsdienst sein!



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 31,90 Euro.



Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Gemeinde	Wahlkreis
Dautmergen	63 Balingen

Wahlbekanntmachung

1. **Am 14. März 2021 findet die Wahl zum 17. Landtag von Baden-Württemberg statt.**
Die Wahlzeit dauert von **8:00 bis 18:00 Uhr**.
2. Die Gemeinde bildet einen Wahlbezirk.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 21. Februar 2021 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte wählen kann.
Der Briefwahlvorstand tritt am Wahltag, 14. März 2021 um 16.30 Uhr in der Halle des Bürgerhauses, Grabenstraße 1, 72356 Dautmergen zusammen.
3. Jede/r Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er/sie eingetragen ist. Dies gilt nicht, wenn er/sie einen Wahlschein hat (siehe Nr. 4).
Die Wähler/Wählerinnen haben die **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis oder Reisepass** zur Wahl mitzubringen und die Wahlbenachrichtigung abzugeben.
Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jede/r Wähler/in erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.
Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer den Namen des Bewerbers und ggf. des Ersatzbewerbers der zugelassenen Wahlvorschläge im Wahlkreis. Wahlvorschlägen von Parteien wird zudem der Name der Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, beigelegt. Rechts von dem Namen des jeweiligen Wahlvorschlags ist ein Kreis für die Kennzeichnung des Stimmzettels aufgebracht.
Jeder Wähler/Jede Wählerin hat eine Stimme. Er/Sie gibt seine/ihre Stimme in der Weise ab, dass er/sie auf dem Stimmzettel in einen der hinter den Wahlvorschlägen befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzt oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen gibt, für welchen Wahlvorschlag er/sie sich entscheiden will.
Der Stimmzettel muss vom Wähler/von der Wählerin in einer Wahlkabine des Wahlraums gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine/ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.
4. Wähler und Wählerinnen, die einen **Wahlschein** haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises
oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
 Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom Bürgermeisteramt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen blauen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
5. Es wird besonders darauf hingewiesen, dass die Stimmabgabe ungültig ist, wenn der Stimmzettel eine Änderung, einen Vorbehalt oder einen beleidigenden oder auf die Person des Wählers/der Wählerin hinweisenden Zusatz enthält.
Bei Briefwahl gilt dies außerdem, wenn sich im Stimmzettelumschlag eine derartige Äußerung befindet sowie bei jeder sonstigen Kennzeichnung des Stimmzettelumschlags.



6. Jede/jeder **Wahlberechtigte** kann sein/ihr Wahlrecht **nur einmal** und **nur persönlich** ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle **des Wahlberechtigten** ist unzulässig (§ 8 Abs. 3 des Landtagswahlgesetzes).

Ein/e Wahlberechtigte/r, der/die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner/ihrer Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten/von der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des/der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 8 Abs. 4 Landtagswahlgesetz). Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des/der Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuchs).

7. Die **Wahlhandlung** sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Dautmergen, 24.02.2021

Bürgermeisteramt Dautmergen,

Hans Joachim Lippus

Bürgermeister

Landtagswahl am 14. März 2021 - Hinweis zur Briefwahl

Am 14. März findet die Landtagswahl statt. Wenn Sie am Wahltag nicht an der Urnenwahl im Wahllokal teilnehmen möchten oder können, sollten Sie rechtzeitig die Briefwahl beantragen.

So bekommen Sie die Briefwahlunterlagen:

Beantragen Sie auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung den Wahlschein beim Bürgermeisteramt Dautmergen. Der Wahlschein wird Ihnen dann mit dem Stimmzettel und zwei farbigen Kuverts zugestellt.

Sobald Sie die Unterlagen erhalten haben, können Sie wie folgt Briefwahl machen:

1. Kreuzen Sie auf dem Stimmzettel den Wahlvorschlag Ihrer Wahl an.
2. Stecken Sie den Stimmzettel in den blauen Umschlag und kleben Sie diesen zu.
3. Unterschreiben Sie die eidesstattliche Versicherung auf dem Wahlschein.
4. Stecken Sie den blauen Umschlag und den Wahlschein in den roten Umschlag und kleben Sie diesen zu.
5. Werfen Sie den Wahlbrief in den Briefkasten des Bürgermeisteramtes, die Adresse ist aufgedruckt.

Der Wahlbrief muss am 14. März 2021, spätestens bis 18.00 Uhr, bei der angegebenen Adresse (Rathaus, Grabenstraße 1) eingetroffen sein. Die Auszählung der Briefwahl findet am Wahltag in der Halle des Bürgerhauses statt.



Bebauungsplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ und örtliche Bauvorschriften in Dautmergen

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat am 10.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Das Plangebiet wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen (Flst. 1821/1, 1826), bestehende Wohnbebauung (Flst. 1831/5) und die Amselstraße (Flst. 1821/1) begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet direkt an den Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten, Änderung und Erweiterung“ an und umfasst teilweise den Bereich der geplanten Straße (Flst. 1821). Im Süden wird das Plangebiet durch die teilweise im Geltungsbereich liegende Gartenstraße (Flst. 1820) und die Ackerfläche (Flst. 1839) begrenzt. Westlich des Plangebiets befinden sich ebenfalls teilweise innerhalb des Plangebiets liegenden landwirtschaftliche Flächen (Flst. 1837/1, 1838) und der Sulzgraben (Flst. 1837).

Im Einzelnen gilt der Lageplan Entwurf vom 08.12.2020. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachfolgenden Lageplan dargestellt und umfasst eine Fläche von ca. 1,1 ha.



Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Dautmergen beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplans die 2. Erweiterung des Wohngebiets „Ob den Gärten“ zu ermöglichen. Planungsrechtlich ist die Festsetzung eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) nach § 4 BauNVO vorgesehen. Das zukünftige Wohngebiet soll überwiegend mit Einzel- und Doppelhäusern bebaut werden.

Als Bebauungsplanverfahren kommt das Verfahren nach § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB zur Anwendung. Das geplante Baugebiet soll in der Fortsetzung der bestehenden Wohnbebauung weitergeführt werden, sodass sich dieses direkt an die im Zusammenhang bebauten Ortsteile anschließt. Entsprechend § 13b Satz 1 BauGB soll die zur Bebauung zulässige Grundfläche weniger als 10.000 m² betragen.

Das Plangebiet wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Der Bebauungsplan begründet kein Vorhaben, das der Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG unterliegt. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Natura 2000-Gebiete) bestehen ebenfalls nicht.

In Dautmergen stehen nur noch wenige Bauplätze zur Verfügung, sodass die Gemeinde Dautmergen ihrer Verpflichtung zur Bereitstellung von Wohnbauflächen auf verfügbaren landwirtschaftlich genutzten Flächen gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a BauGB nachkommen muss. In den letzten 5 Jahren ist der Einwohnerzuwachs um 15,5 %, von 398 Einwohnern im Jahr 2013 auf 464 Einwohner im Jahr 2018, gestiegen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen zur Bebauung des Geländes geschaffen werden.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des Bebauungsplans „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ mit Begründung, Umweltbeitrag inklusive Pflanzplan sowie der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) und einem Antrag auf Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG werden nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit **von Donnerstag, 04. März 2021 bis einschließlich Dienstag, 06. April 2021**

im Internet unter www.gemeinde-dautmergen.de unter der Rubrik Gemeinde > Aktuelles veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen öffentlich ausgelegt.

Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07427/2507 oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Dautmergen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) oder per Briefpost (Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a und § 13b BauGB aufgestellt wird. Von einer Umweltprüfung mit Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen. Auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet. Im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB und im beschleunigten Verfahren, in denen von Umweltprüfung und Umweltbericht abgesehen wird, entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informatio-



nen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)“.

Dautmergen, den 24. Februar 2021
gez. Hans Joachim Lippus
Bürgermeister

Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“ und örtliche Bauvorschriften im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

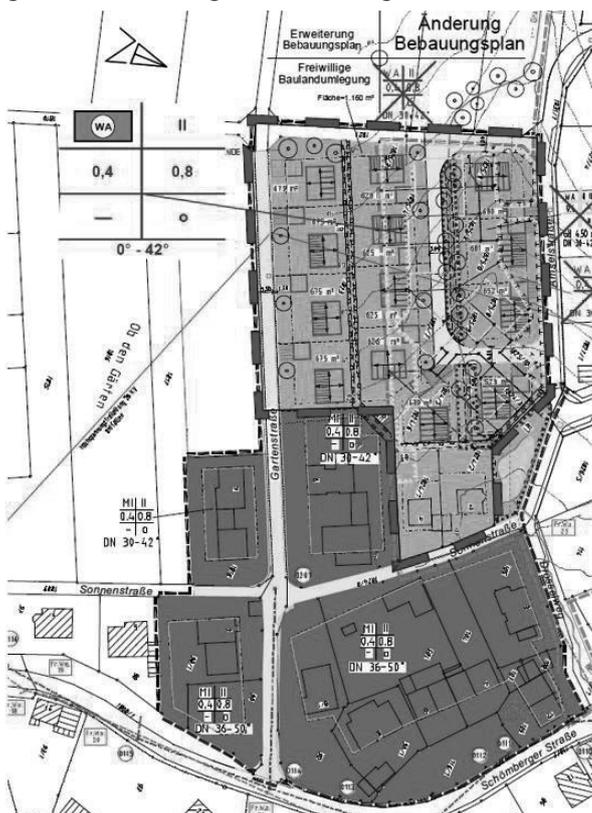
Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat am 10.02.2021 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ob den Gärten 4. Änderung“ gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) gefasst. Der Gemeinderat hat in derselben Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans „Ob den Gärten 4. Änderung“ und die dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften gebilligt und beschlossen für diesen die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das ca. 1,2 ha große Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Dautmergen auf einer Höhe von ungefähr 614 m ü. NN und umfasst die Flurstücke Nr. 1820 (teilweise), 1821 (teilweise), 1821/2, 1821/3, 1821/4, 1821/5, 1821/6, 1821/7, 1821/8, 1821/9, 1821/10, 1823/1, 1823/2, 1823/3, 1823/4, 1824/1, 1824/2.

Das Plangebiet wird im Norden durch die Amselstraße (Flst. 1821/1) sowie durch den Entwässerungsgraben (Flst. 1821) begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet direkt an die Sonnenstraße (Flst. 1824/8) an. Im Süden wird das Plangebiet durch die bestehende Wohnbebauung (Flst. 1818, 1823) sowie die geplante Straße (Flst. 1810) begrenzt. Westlich des Plangebiets befinden sich die landwirtschaftlichen Flächen (Flst. 1837/1, 1838) und der Sulzgraben (Flst. 1837).

Für den Planbereich ist der Lageplan des Büros Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 01.02.2021 maßgebend. Dieser ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Lageplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“, Büro Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH, Balingen, vom 01.02.2021

Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Dautmergen hat mit der Aufstellung des zwischenzeitlich mehrfach geänderten und im Jahr 2010 erweiterten Bebauungsplans „Ob den Gärten“ die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Wohnbauentwicklung der letzten Jahre geschaffen.

Stand heute sind einige Bauplätze im südlichen Bereich des Bebauungsplans noch nicht bebaut. Des Weiteren plant die Gemeinde derzeit die zweite Erweiterung des Wohngebietes in westlicher Richtung. Für diese zweite Erweiterung sieht das städtebauliche Konzept des Bebauungsplans vor, neben der klassischen Dachform des Satteldachs, auch modernere Bauweisen und Gebäudearchitekturen wie z.B. Flachdächer und Pultdächer zu ermöglichen.

Durch die Änderung des vorliegenden Bebauungsplans sollen auch im bestehenden und noch nicht vollständig bebauten Teil des Wohngebietes die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auch hier moderne Gebäudearchitekturen zu ermöglichen und damit einheitliche Rahmenbedingungen und Gestaltungsvorschriften für die Bauwilligen zu schaffen.

Zur Verwirklichung des Vorhabens müssen die planungsrechtlichen und bauordnungsrechtlichen Festsetzungen teilweise geändert werden. Diese sind in den Textteilen des Bebauungsplans dargestellt.

Öffentlichkeitsbeteiligung

Entsprechend § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) wird die Auslegung durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt. Gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG wird ein zusätzliches Informationsangebot ermöglicht.

Der Lageplan mit der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs und der Entwurf des Bebauungsplans „Ob den Gärten, 4. Änderung“ mit dazugehörigen örtlichen Bauvorschriften sowie der Begründung wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 1 PlanSiG in der Zeit

von Donnerstag, 04. März 2021 bis einschließlich Dienstag, 06. April 2021

im Internet unter www.gemeinde-dautmergen.de unter der Rubrik Gemeinde > Aktuelles veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die vorgenannten Unterlagen gemäß § 3 Abs. 2 PlanSiG zusätzlich während der üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen öffentlich ausgelegt.

Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist ein **vorab vereinbarter Termin** unter der Tel. Nr. 07427/2507 oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) und **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regeln zum Schutz der Gesundheit einzuhalten. Ferner besteht in dringenden Fällen die Möglichkeit, im o.g. Zeitraum gesonderte Termine außerhalb der angegebenen Zeiten zu vereinbaren.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen abgegeben werden. Dazu bietet sich u.a. die Möglichkeit, während der Auslegungsfrist die Stellungnahmen im Rathaus der Gemeinde Dautmergen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorzubringen oder per E-Mail (info@gemeinde-dautmergen.de) oder per Briefpost (Gemeinde Dautmergen, Grabenstr. 1, 72356 Dautmergen) einzureichen.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Anregungen werden auf jeden Fall entgegengenommen, auch wenn sie dieser Anforderung nicht entsprechen. Weiter wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB aufgestellt wird. Durch die geringfügige Änderung des Bebauungsplanes werden die Grundzüge der Planung gemäß § 13 Abs. 1 BauGB nicht berührt.



Zudem werden gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 BauGB durch die Änderung des Bebauungsplanes die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet.

Außerdem bestehen gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 2 BauGB durch die Änderung des Bebauungsplanes keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter. Von einer frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen und den betroffenen Bürgern und Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Ferner wird im vereinfachten Verfahren auf die Umweltprüfung, den Umweltbericht sowie die EingriffsAusgleichsbilanzierung verzichtet. Somit entfällt auch die Pflicht zur Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung personenbezogener Daten auf der Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) und dem Landesdatenschutzgesetz erfolgt. Sofern die Stellungnahme ohne Absenderangaben abgegeben werden, ergeht keine persönliche Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DS-GVO)“.

Dautmergen, den 24. Februar 2021

gez. Hans Joachim Lippus

Bürgermeister

Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern

Die nächste Abholung von Kühlgeräten, Bildschirmen und Fernsehern findet

am Mittwoch, 10. März 2021 statt.

Anmeldungen zur Abholung von Geräten sind bis **spätestens Donnerstag 04.03.2021, 11.30 Uhr**, an das Bürgermeisterramt, Telefon 07427/2507 oder per E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de, möglich.

Die angemeldeten Geräte müssen am Abholtag ab 6.00 Uhr am Straßenrand zur Abholung bereitstehen.

Bitte beachten Sie, dass Laptops und Notebooks nicht mitgenommen werden.

Diese müssen über das Wertstoffzentrum in Schömburg, als normaler „Elektroschrott“, entsorgt werden.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Schulnachrichten



vhs goes online: Volkshochschule Balingen baut ihr Online-Angebot aus

Seit Anfang November pausieren die Präsenzkurse an der vhs Balingen, eine Wiederaufnahme des Präsenzbetriebs ist angesichts der derzeitigen Entwicklungen in der Corona-Pandemie noch nicht in Sicht.

Doch während die Türen der vhs-Geschäftsstelle geschlossen bleiben, läuft der Bildungsbetrieb weiter: hinter den Bildschirmen. Knapp 60 Kurse im Online-Format sind derzeit buchbar und das webbasierte Angebot der vhs wächst weiter. „Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten im stetigen Austausch mit unseren Kursleitenden daran, unseren Kunden auch während der Krise ein umfassendes Bildungsprogramm anzubieten - dafür nutzen wir die Möglichkeiten der Digitalisierung und der erweiterten Lernwelten“, so vhs-Leiter Ottmar Erath. Auch ein Einstieg in laufende Angebote ist möglich. Ein großer Vorteil des digitalen Unterrichts: Die örtliche Flexibilität. So durften in bisherigen Online-Kursen bereits Teilnehmer aus Mannheim und Berlin begrüßt werden.

Seit dem 27. Januar können Interessierte unter vhs-balingen.de bereits in den Online-Kursen des neuen Semesters stöbern: Vom klassischen Sprachkurs im digitalen Format über Office-Schulungen bis hin zum Online-Zeichnungskurs ist alles dabei. Verbraucherfragen können im Online-Vortrag geklärt werden und auch der Gesundheit wird Sorge getragen - Training für die Wirbelsäule oder für „Bauch, Beine, Po“ per Videokonferenz, die digitale Entwicklung macht es möglich. Der Semesterstart der Präsenzkurse wird wegen des Lockdowns voraussichtlich auf den 12. April verschoben. „Unsere wichtigste Maxime beim Umgang mit der Pandemie war immer der Schutz unserer Kursleitenden und unserer Teilnehmerinnen und Teilnehmer“, betont Erath. „Wir gehen momentan davon aus, dass eine schrittweise Rückkehr zum Präsenzbetrieb erst nach den Osterferien möglich sein wird.“ Für das kommende Semester soll indes wieder ein ausführliches Programmheft - mit Online- und Präsenzangeboten - gedruckt und an alle Haushaltungen verteilt werden. Neben dem Ausbau des Online-Programms wächst momentan noch ein anderes Projekt heran, mit dem die Volkshochschule ihren Beitrag zur digitalen Bildung leisten möchte: Ab dem Herbst 2021 soll an der vhs Balingen innerhalb von zwei Jahren das Zertifikat „ICDL Workforce Base“ erlangt werden können, mit dem der sichere Umgang am PC auf der Basis eines international anerkannten Standards belegt werden kann.

Folgende Angebote Ihrer Volkshochschule Balingen beginnen in Kürze:

Montag, 01. März

Meditativ in die Woche – Online-Kurs, 5-mal, 10.00 bis 10.45 Uhr

Türkische Küche - die Vielfalt des Orients – Online-Kochkurs, 18.00 bis 22.00 Uhr

Dienstag, 02. März

Italienisch - A 1.2 - für Teilnehmer mit 1 Semester Vorkenntnisse – Online-Kurs, 10-mal, 18.30 bis 20.00 Uhr

Italienisch - B1/B2 - für Teilnehmer mit guten Vorkenntnissen – Online-Kurs, 10-mal, 14-täglich, 19.10 bis 20.40 Uhr

Donnerstag, 04. März

Arbeiten mit Bildern und Grafiken in Word – Online-Kurs, 13.30 bis 15.45 Uhr

Hinterglas geritzte und gemalte Bilder – Online-Zeichnungskurs, 4-mal, 19.30 bis 21.30 Uhr

Freitag, 05. März

Kochen mit Bier – Online-Kochkurs, 18.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, 06. März

Der Garten von Van Gogh – eine zeichnerische Annäherung. Für Anfänger und Fortgeschrittene – Online-Kurs, 3-mal, 09.30 bis 15.00 Uhr

Weitere Informationen und Anmeldung unter Telefon (07433) 90800 oder im Internet unter www.vhs-balingen.de





Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Sonntag, 28.02.21 - Zweiter Fastensonntag

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)
Caritas-Kollekte

Sonntag, 07.03.21 - Dritter Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe mit persönlicher Messintention und für Manfred Brugger, Alice Neher und Johann Krastl

Dienstag, 09.03.21

18:30 Uhr Eucharistische Anbetung
19:00 Uhr Abendmesse

Sonntag, 14.03.21 - Vierter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Silbersonntag

Samstag, 20.03.21 - Vorabend zum Fünften Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse
Kollekte - Misereor

Der Lebensbaum

Ein Lebensbaum wird als das Symbol des Lebens gesehen und ist in vielen Kulturen anzutreffen.

Natürlich ist es nicht verwunderlich, dass ein Baum eine solch besondere Rolle spielt. Dieser ist das Einzige, das in der Erde verwurzelt ist und gleichzeitig zum Licht heranwächst. Er wird von der Erde ernährt, ist resistent gegen Stürme und wächst mit allen Jahreszeiten. **Erkennbar für das Leben vieler Menschen!**



Der Baum des Lebens steht für ein bestimmtes Symbol in der Geschichte der Religion. Dazu gehören die Fruchtbarkeit und die Schöpfung, Wachstum und Entwicklung, Unsterblichkeit und Heilung. Dies wollen wir, die Kirchengemeinde Dotternhausen, Ihnen mit unserem Lebensbaum in der Kirche zeigen. Auf der einen Seite sehen Sie Täuflinge auf dem einen Ast, und auf der anderen Seite Verstorbene zur Erinnerung auf den anderen Ästen.

Der Lebensbaum dient, Täuflinge in unserer Gemeinde willkommen zu heißen und Ihnen Gelegenheit zu bieten, hier Wurzeln zu schlagen.

Die Verstorbenen sollen in unseren Herzen unsterblich bleiben und wir möchten sie als Erinnerung in unserem Gedächtnis behalten. Der Lebensbaum soll hier ein Ort der Stille und Anbetung sein, dazu können Sie eine Kerze anbrennen.

So möchte die Kirchengemeinde alle Täuflinge und Verstorbene, ein Jahr lang zur Erinnerung, an dem Lebensbaum anbringen.

Mit Namen, oder auch gerne mit Bild, aber Beides zusammen kann besser in Erinnerung bleiben. Der Name wird vom Pfarrbüro angebracht, wenn das Kind in der Kirche getauft worden ist, oder wenn der Verstorbene von der katholischen Kirchengemeinde verabschiedet worden ist.

Wenn sie ein Bild zur Verfügung stellen, würden wir uns darüber sehr freuen.

Dies kann per E-Mail an das katholische Pfarramt geschickt (Stmartinus.dotternhausen@drs.de), oder in den Briefkasten des Pfarramtes geworfen werden.

Der Lebensbaum ist ein Teil des Projekts „Kirche am Ort“ der letzten Jahre und wurde von Hand gezeichnet und gemalt.
Kirchengemeinderat Dotternhausen

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Samstag, 27.02.21 - Vorabend zum 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse
Caritas-Kollekte

Sonntag, 07.03.21 - Dritter Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe
Kollekte - Silbersonntag

Samstag, 14.03.21 - Vorabend zum 4. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 21.03.21 - Fünfter Fastensonntag

10:30 Uhr Hl. Messe
Misereor Kollekte

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2

Öffnungszeiten

Montag	14:15 - 17:30 Uhr
Dienstag	14:15 - 17:30 Uhr
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag	14:15 - 17:30 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: Stmartinus.dotternhausen@drs.de

AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de



Im Trauerfall

wenden Sie sich bitte an Pfarrer **Pushpam**
Tel. 07427 / 7325 oder **015225270700**.

Samstag, 27.02.21 - Vorabend zum 2. Fastensonntag

18:00 Uhr Vorabendmesse in Zimmern und Dautmergen

Sonntag, 28.02.21 - 2. Fastensonntag

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen, Hausen und Ratshausen
10:30 Uhr Hl. Messe in Schömborg, Dormettingen und Weilen
10:30 Uhr Wortgottesfeier in Dotternhausen (Team)

Livestream Sonntagsgottesdienste

Die **Sonntagsgottesdienste** aus der Stadtkirche St. Peter und Paul um 10:30 Uhr werden in Bild und Ton über den Link <https://youtube.com/kichor> übertragen. Herzliche Einladung zu den Livestreamgottesdiensten.



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg
Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336
Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048,
E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de,
Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr
sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Mittwoch, 24. Februar 2021

Konfirmandenunterricht - online

Freitag, 26. Februar 2021

19.00 Uhr **Haukreisgottesdienst** im Gemeindezentrum
Schömburg. So lange keine Hauskreise stattfinden
dürfen, laden wir zu einem kurzen Gebets-
gottesdienst ins Gemeindezentrum ein!

Sonntag, 28. Februar 2021

Kein Gottesdienst in Erzingen. Sie sind herzlich eingeladen,
den Präsenzgottesdienst mit dem Ehepaar Stöhr um 10 Uhr in
Endingen mitzufeiern, bzw. per Livestream über den Endinger
YouTube-Kanal dabei zu sein. Auch in Täbingen findet um 10
Uhr ein Präsenzgottesdienst mit Jugendreferent Roland Eckert
in der Karsthankirche statt.

Mittwoch, 3. März 2021

Konfirmandenunterricht - online



Weltgebetstag

Zum Vormerken:

Vanuatu, ein kleiner Inselstaat im Pazi-
fik, ist täglich den Gefährdungen durch
Naturkatastrophen wie Wirbelstürmen,
Erdbeben und Vulkanausbrüchen aus-
gesetzt.

Zudem bedroht der durch den Klimawandel stetig
steigende Meeresspiegel die Inseln.

Genau deshalb wählten sich die Frauen Vanuatus den Ab-
schluss der Bergpredigt, Matthäus 7, 24 bis 27, aus. Es geht
nämlich darum, nicht auf Sand, sondern auf Fels zu bauen.
Jesus, ihr und unser Fels in der Brandung, ist dieses feste
Fundament, auf das wir bauen können. Für die Bevölkerung
Vanuatus, deren Inselstaat täglich extremen Naturgefahren
ausgesetzt ist, geht es um die Existenz.

Beim diesjährigen Weltgebetstag kommen Frauen aus Vanuatu
zu Wort, die sonst kaum gehört werden. Sie lassen uns teil-
haben an der Schönheit der Insel und damit an der Schönheit
der Schöpfung. Sie machen aber auch aufmerksam auf ihre
täglichen Nöte.

Im Glauben mit den Frauen Vanuatus verbunden, feiern wir
den Weltgebetstag der Frauen **am Freitag, 5. März 2021 um
18.30 Uhr in der katholischen Stadtkirche in Schömburg.**
Selbstverständlich erfolgt der Gottesdienst unter Einhaltung
sämtlicher Corona-Vorschriften. Herzliche Einladung!

Hinweis zu unseren Präsenzgottesdiensten:

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Erzinger St. Georgskirche über eine elektrische Sitz-
heizung verfügt, dürfen wir leider während des Gottesdien-
stes nicht heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn
ausgeschaltet werden, um Luftzirkulationen zu reduzieren. Wir
bitten unsere Gottesdienstbesucher, dies zu beachten und
sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag
über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere
Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 2101617** können Sie jeweils
den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg
bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen
oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglich-
keiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die
„eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2
Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 292333**.

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und
laden ein zum Gebet.

Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld
Telefon (07427) 3294
Fax (07427) 914913
Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr
Do 14.00 – 16.30 Uhr



E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de
Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210
E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672
E-Mail axel.maerklin@t-online.de

Sonntag, 28. Februar 2021 Reminiscere

**10.00 Uhr Gottesdienst mit Diakon u. Jugendreferent
Roland Eckert**

Opfer: Eigene Gemeinde

10.00 Uhr SUZ Live-Gottesdienst
mit Ehepaar Stöhr in Endingen

Freitag, 05. März 2021

ab 7.00 Uhr Abholung der Gaben für den Tafelladen

18.30 Uhr **Weltgebetstags-Gottesdienst** der Gesamt-
kirchengemeinde Steinach-Schlichemtal in der
Stadtkirche St. Peter und Paul in Schömburg

Sonntag, 07. März 2021 Okuli

**08.50 Uhr ök. Gottesdienst in Zimmern u. d. Burg mit
Pfarrer Stefan Kröger, u. Diakon Stefan Drobny**

10.00 Uhr Live-Gottesdienst in Endingen
mit Prädikant Horst Hölle

10.15 Uhr EINS-Live Gottesdienst in Erzingen
mit M. Trump

Hinweise:

**Das Gemeindebüro hat am Donnerstag, 25.02. nicht ge-
öffnet.**



Weltgebetstag der Frauen
Frauen aus **Vanuatu** haben die Gottesdienststörung des Weltgebetstags 2021 vorbereitet.

reitet.

Vanuatu ist eine Inselgruppe im Pazifik, bedroht durch den Anstieg des Meeresspiegels.

Da passt das Thema: „**Worauf bauen wir?**“ besonders gut. „Wie gefährdet ist unser Leben?“

Und auch im übertragenen Sinne: „Wie tragend ist unser Glaube?“

Herzliche Einladung zum Gottesdienst

Weltgebetstag der Frauen

am Freitag, 5. März 2021 um 18.30 Uhr

in der katholischen Stadtkirche in Schömburg.

Selbstverständlich erfolgt der Gottesdienst unter Einhaltung sämtlicher Corona-Vorschriften. Eine herzliche Einladung geht an die Frauen aller Konfessionen.

Kirche - Heizung - Corona

Da unsere Kirche über eine Umluftheizung verfügt, können wir leider nicht während des Gottesdienstes heizen. Die Heizung muss vor Gottesdienstbeginn ausgeschaltet werden. Wir möchten unsere GD-Besucher bitten, daran zu denken und sich wärmer als gewohnt anzuziehen.

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben).

- Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 2101617 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 292333**.

Ausdrucke der aktuellen Predigt finden Sie in unserer Täbinger Karsthans-Kirche, vorne auf dem Tisch neben dem Altar. Gerne werfen wir ihnen die Predigt auch in den Briefkasten. Einfach melden bei Axel Märklin Tel: 07427/8672
E-Mail: axel.maerklin@t-online.de

Tägliches Gebet um 19.30 Uhr

Weiterhin gilt: Täglich läuten die Glocken um 19.30 Uhr und laden ein zum Gebet.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto:

Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal
IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Vereinsnachrichten



Wir sind auch persönlich wieder für Sie da!!!

Unsere Netzwerkbüros haben zu den gewohnten Zeiten für Sie geöffnet:

Dotternhausen (in der Gemeindebücherei Dotternhausen),
Hauptstraße 24, Tel. 07427/4199538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen (im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule),
Schulstraße 15, Tel. 07427/4199826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

Bleib Du für uns zuhause!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

DRK-Gymnastik fällt bis auf weiteres aus. Aufgrund der aktuellen Situation der Covid-19 - Pandemie und der weiter steigenden Infektionszahlen hat sich der DRK-Kreisverband Zollernalb e.V. entschlossen alle DRK-Gymnastik-Gruppen bis auf weiteres abzusagen. Wir bitten für diese präventive Maßnahme betr. der Risikogruppen um Verständnis. Gerne können Sie mit Ihrem Anliegen mit uns telefonisch oder per E-Mail Kontakt aufnehmen. Tel.: 07433-9099-843 oder elvira.bruehle@drk-zollernalb.de.

Der DRK-Kleiderladen ist aufgrund der neuen Corona-Bestimmungen weiterhin bis 07.03.2021 geschlossen. Wir sind voraussichtlich ab 08.03.2021 gerne wieder für Sie da.

Reisen ohne Risiko - Wir helfen immer und überall! Wenn Sie mindestens 100 km von Ihrem Wohnort entfernt verunglücken oder erkranken, holen wir Sie heim. Auch können Sie auf der Reise die **Rotkreuz-Arzt-Hotline** und den **Arzt-Dolmetscher** in Anspruch nehmen. Diesen Service und weitere Vorteile bietet Ihnen eine Fördermitgliedschaft beim DRK. Schon ab 25 Euro im Jahr und pro Haushalt können Sie das wichtige, ehrenamtliche Engagement unterstützen und gleichzeitig von den vielen Vorteilen profitieren. Ebenso ist Ihr Beitrag steuerlich abzugsfähig. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433/909930 oder unter www.drk-zollernalb.de/spenden/foerdermitglieder. Gerne können Sie den Mindestbeitrag vorab auf das Konto der Sparkasse Zollernalb, DE46 65351260 0024004006, SOLADES1BAL mit Angabe von Verwendungszweck „FÖMI“ sowie Name und Adresse überweisen. So haben Sie sofortigen Schutz und wir senden Ihnen die Unterlagen umgehend zu.

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd.

Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkt Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 909955 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.



Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e.V.

keb-Online-Programm

„VERBUNDENHEIT - TROTZ ABSTAND“

CORONA-Krise - Wege persönlich gestärkt aus der Krise zu gehen

Online-Vortrag mit Praxistipps am Donnerstag, 25. Februar 2021, 19.30 Uhr. Leitung: Herr Steffen Ettwein, Betriebswirt, kath. Jugendarbeit, Redner IHK Reutlingen. Vortrag auf Spendenbasis.

Patientenverfügung - vorsorglich selbst bestimmen *Zusatz-Termin*

Online-Vortrag mit der Möglichkeit Fragen zu stellen. Dienstag, 02. März 2021, 19.00 Uhr. Leitung: Herr Wilfried Neusch, Geschäftsführer SKM-Zollern.

Leben und Arbeiten nach Corona - Was wir aus der Krise lernen können

Online-Vortrag am Mittwoch, 03. März 2021, 19.30 Uhr. Leitung: Herr Dr. Wolfgang Kessler, Wirtschaftspublizist, ehem. Chefredakteur der christl. Zeitschrift „Publik Forum“.

Qigong „Dantien-Übungen“

5-wöchiger Online-Kurs ab Mittwoch, 03. März 2021, 20.00 - 21.15 Uhr. Leitung: Frau Andrea Hirt, zert. Qigong-Lehrerin.

Yin & Yang - Yoga März-SPEZIAL

4-teiliger Online-Kurs ab Freitag, 05. März 2021, 19.00 - 20.30 Uhr. Leitung: Frau Beatrix Reiterer, Lehrerin für Yoga und Gesang, Sängerin.

Body in Motion - kraftvoll und beweglich durch den Lock-down

3-teiliger Online-Kurs. Körperübungen für Einsteiger*innen und Geübte. Ab Donnerstag, 11. März 2021, 18.00 - 19.00 Uhr. Leitung: Frau Linda Seiler, Fitnesstrainerin.

Gymnastik fürs Gehirn - Thema Glücksmomente

Online-Weiterbildung für Menschen, die mit Senioren arbeiten. Freitag, 12. März 2021, 14.30 - 16.30 Uhr. Leitung: Frau Gemma Benintende, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

Den ganzen Tag mit den Kindern spielen - das geht doch nicht ...

Online-Vortrag mit Gespräch am Montag, 15. März 2021, 19.30 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin, Heilpraktikerin für Psychotherapie.

Stille - Lauschen - Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19.30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

ZOOM Kennenlernen

Unser Online-Programm interessiert Sie - doch Sie wissen nicht wie das mit „Zoom“ funktioniert? Wir bieten Ihnen Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können.

Anmeldung: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Bitte beachten Sie unsere ONLINE-Angebote

Teilnahme ist mit allen internetfähigen Geräten (PC, Laptop, Smartphone) möglich.

GESCHÄFTSANZEIGEN

 **GROM**
BESTATTUNGEN

Von Mensch zu Mensch Ihr Begleiter in schweren Stunden
Erledigung aller Formalitäten • Beisetzung auf allen Friedhöfen

Balingerstr. 44 • 72336 Balingen-Frommern
Alemannenstr. 27 • 72469 Meßstetten

07433 9554829 www.bestattungen-grom.de

TraumWerk GbR

Ralf Fahrig & Tobias Müller

- Baum- & Problemfällung
- Wurzelstockfräsen & -roden
- Abfuhr & Entsorgung
- Häckseln & Mulchen

72336 BL-Weilstetten • Lindenstr. 11/1 • Mobil 0173 3258318

Wizemann ESTATTUNGEN
seit 1934

Persönliche und fachkundige Beratung
Trauerfeiern auf allen Friedhöfen
Bestattungsvorsorge

72336 Balingen
Ölbergstraße 20
☎ 07433 - 76 62

Tore direkt vom Hersteller
Rolltore, Sektionaltore, Kipptore, Industrietore

 **Pfullendorfer**[®]
TOR-SYSTEME

www.pfullendorfer.de

Kipptorstraße 1-3
88630 Pfullendorf
Tel. 07552 2602-0
info@pfullendorfer.de

 **Service** sofort

...auch an Sonn- und Feiertagen

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Sie möchten uns Ihre Anzeige per Mail schicken?

Sehr gerne!

 **anzeigen@duv-wagner.de**